



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Ergebnisprotokoll

### über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 29. Juli 2021

(Beginn 17:01 Uhr; Ende 19:05 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

---

#### 1. Aktuelles aus der Verwaltung

---

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 26.07.2021 mit der Vergabe der Freianlagen sowie der Entwässerung für den Münsterplatz. Im Rahmen der Aussprache wurde nach der Herkunft der ausgeschriebenen Pflastersteine gefragt. Bürgermeister Schuster greift dieses Thema in der heutigen Sitzung auf und informiert über die Herkunft der Pflastersteine für die Schlüsselstraße und den Münsterplatz.

Schlüsselstraße: Spanien und Portugal

Münsterplatz: Bei dem Pflastermaterial handelt es sich um Pflastersteine aus Italien und entsprechen optisch dem Pflaster der Münstergasse. Die Aufkantungen und größeren Steinmaße werden mit chinesischem Porphyrt erstellt. Hintergrund ist neben dem Preis, dass sich das italienische Material nicht für große Maße eignet.

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster ergänzt, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Bauarbeiten zur Neugestaltung der Schlüsselstraße bis Weihnachten abgeschlossen sind. Die bauausführenden Firmen sind sehr bemüht dieses Ziel zu erreichen. Der Betrieb im neuen Kindergarten in der Parkanlage beim Wuhrlloch soll im September 2022 aufgenommen werden. Das Gebäude wird für die Landesgartenschau nicht verwendet. Genaue Daten für die Fertigstellung des Parkhauses mit Turm und Brücke liegen nicht vor. Es wird jedoch angestrebt das Projekt bis zum Beginn der Landesgartenschau fertigzustellen.

---

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 06/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 05.07.2021 wurde per E-Mail am 23.07.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- 
- |  |
|--|
| <b>3. 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der erneuten Offenlage<br/>Vorlage: 185/2021</b> |
|--|

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten,

- a) über die Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen,
- b) den Entwurf zu billigen und
- c) die erneute Offenlage zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik,

- a) fasst den Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beauftragt die Verwaltung auf das Regierungspräsidium Freiburg – Straßenbau Nord zuzugehen um die eingegangene Stellungnahme zur 20-Meter-Anbau-Verbotszone zu hinterfragen. Das Regierungspräsidium sollte definieren welche Hochbauten nicht zulässig sind.
- b) billigt den Entwurf mit der Änderung/ Reduzierung der Wohneinheiten von max. 3 WE auf max. 2 WE und
- c) beschließt die erneute Offenlage mit der erwähnten Änderung (Reduzierung von 3 auf 2 WE).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>4.</b> | <b>14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss<br/>Vorlage: 196/2021</b> |
|-----------|---|

## **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, zu fassen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>5.</b> | <b>Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss<br/>Vorlage: 197/2021</b> |
|-----------|---|

## **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg, zu fassen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße", Gemarkung Neuenburg.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>6.</b> | <b>Kanal- und Schachtinspektion Kernstadt<br/>Vorlage: 208/2021</b> |
|-----------|---|

## **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Vergabe der Kanal- und Schachtinspektion zum Angebotspreis von € 48.483,57 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 40.742,50 netto / € 48.483,58 brutto  
Haushaltsstelle: 7100 0003 / 4300 7000  
Haushaltsmittel vorhanden: € 109.243,70 / € 130.000,00 brutto

überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Auftragsvergabe der Kanal- und Schachtinspektion zum Angebotspreis von € 48.483,57 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>7. Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage im Pumpwerk Grißheim Vorlage: 207/2021</b>
--

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Vergabe der Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage zum Angebotspreis von € 96.143,05 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 80.792,48 netto / € 96.143,05 brutto  
Investitionsnummer: 7311 0000 0005  
Haushaltsmittel vorhanden: € 90.000,00 netto / € 107.100,00 brutto

überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Auftragsvergabe zur Erneuerung der UV-Desinfektionsanlage zum Angebotspreis von € 96.143,05 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>8. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Steinenstadt in den Rhein</b> <b>Vorlage: 182/2021</b>
---

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vor, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Ergänzend wird das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde darauf hingewiesen, die noch ausstehenden Maßnahmen hinsichtlich der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage, der geplanten Optimierung der Energieeffizienz sowie die möglicherweise erforderliche Prüfung umweltrelevanter Themen bei der geplanten Verlegung der Einleitstelle zu berücksichtigen und ggf. als Auflagen mit in die Genehmigung aufzunehmen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>9. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen über zwei Versickerungsmulden in das Grundwasser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2794/40 und 2794/42, Gemarkung Neuenburg</b> <b>Vorlage: 187/2021</b>
---

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis grundsätzlich zuzustimmen, sofern es durch die Heckenpflanzung keine negativen Auswirkungen auf die Versickerungs- und Reinigungsleistungen der Versickerungsmulde gibt. Ggf. ist die Versickerungsmulde zu verlagern.

Ergänzend soll das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde auf die verpflichtende Heckenbepflanzung aus der Baugenehmigung hingewiesen werden, mit der Bitte eine mögliche Beeinträchtigung der Versickerungs- und Reinigungsleistung vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu prüfen.

## **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>10. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 206/2021</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

---

<b>10.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg</b> <b>Vorlage: 214/2021</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Das Grundstück wird durch drei Nutzungsschablonen geteilt. Die geplante Erweiterung liegt im MI 3 (max. Traufhöhe 6,50 m). Das Bestandsgebäude liegt im MI 2 (max. Traufhöhe 9,50 m). Da die geplante Erweiterung an das Bestandsgebäude anschließen soll, ist eine Befreiung erforderlich. Aufgrund der besonderen Grundstückssituation hat eine Befreiung keine Wirkung auf Anträge Dritter.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass Balkone und Freisitze auf der straßenseitigen Fassade in die Fassade bzw. in das Dach als Loggien zu integrieren sind und die Fassadenfront nur bis zu 50 cm überschritten werden darf. Anders als die Festsetzung der Traufhöhe hätte die Befreiung Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge. Durch eine erteilte Befreiung würde die Festsetzung ausgehebelt werden, d.h. bei kommenden Anträgen müsste eine Befreiung ebenfalls erteilt werden. Gleiches gilt für die Festsetzung zum Dachüberstand. Auch hier hätte eine Befreiung Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge.

Da die Nutzungen im Erdgeschoss noch nicht bekannt ist (Büro/Ladenfläche) sollte mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen wird. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, einer Befreiung hinsichtlich der nicht eingehaltenen Festsetzung zu Balkonen und Freisitzen und zum Dachüberstand aus o.g. Gründen nicht zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>10.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 215/2021</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>10.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/53, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 204/2021</b>
---

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**10.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Alte Landstraße, Flst. Nr. 1246, Gemarkung Zienken  
Vorlage: 203/2021**

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**10.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 216/2021**

### **II. Beschlussantrag**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2020. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Es wurden nun geänderte Unterlagen eingereicht. Das Parkhaus wird minimal in Richtung Süden verschoben. Außerdem wird das Parkhaus um ca. 50 cm höher als ursprünglich geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Münsterplatz, RW-Kanal zum Kronenrain**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

---